

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Ost-West-Studien
an der Universität Regensburg**

Vom 25. August 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ost-West-Studien an der Universität Regensburg vom 11. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 12 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Zulassungsvoraussetzung zur mündlichen Prüfung in den Schwerpunktmodulen Ost-West-Studien I (OWS-M 02) und Ost-West-Studien II (OWS-M 03) (§ 24 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b und c) ist neben dem Bestehen der Modulteilprüfungen der Nachweis über mindestens zwei bestandene Modulteilprüfungen des Grundmoduls Ost-West-Studien (OWS-M 01) (§ 24 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) sowie das Bestehen des Projektmoduls Ost-West-Studien (OWS-M 07) (§ 24 Satz 1 Nr. 1 Buchst. g).“

2. In § 25 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „wählen“ ein Semikolon und folgender Halbsatz eingefügt:

„in Ausnahmefällen kann ein interdisziplinäres Thema aus zwei Fachgebieten unterschiedlicher Schwerpunktmodule bearbeitet werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 27. Juli 2011 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 25. August 2011.

Regensburg, den 25. August 2011
Universität Regensburg
Der Rektor
I.V.

Prof. Dr. Ingrid Neumann-Holzschuh
(Prorektorin)

Diese Satzung wurde am 25.8.2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25.8.2011 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25.8.2011.